Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstenfeldbruck



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Kälberweide" - Entwurf Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Türkenfeld hat in der Sitzung vom 20.05.2020 für jeweils eine Teilfläche der Grundstücke Flur Nrn. 282 (Straße "An der Kälberweide") und 285, beide Gemarkung Türkenfeld, im westlichen Teil der Sportanlage Türkenfeld das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Kälberweide" eingeleitet. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Kälberweide" wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch die Vorschriften über die Überwachung (gemäß § 4 c BauGB, "Monitoring") sind nicht anzuwenden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Kälberweide" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere geordnete, gewerbliche Entwicklung in unmittelbarer Nachbarschaft des in den letzten Jahren / Jahrzehnten entstandenen "Gewerbegebietes Süd" geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wird die überplante Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 285, Gemarkung Türkenfeld, als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Die verkehrliche Erschließung der neuen gewerblichen Grundstücksflächen für den motorisierten Individual- und Lieferverkehr ist über die unmittelbar anliegende Straße "An der Kälberweide" bereits in bester Ausprägung gegeben.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.05.2020 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes "An der Kälberweide", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung (Teil C), jeweils in der Fassung vom 20.05.2020, liegt in der Gemeindeverwaltung Türkenfeld, Schloßweg 2, in 82299 Türkenfeld in der Zeit

vom 15. Juni 2020 bis einschließlich 17. Juli 2020

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Kälberweide" zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "An der Kälberweide" schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Türkenfeld unter <u>www.tuerkenfeld.de</u> eingesehen werden.

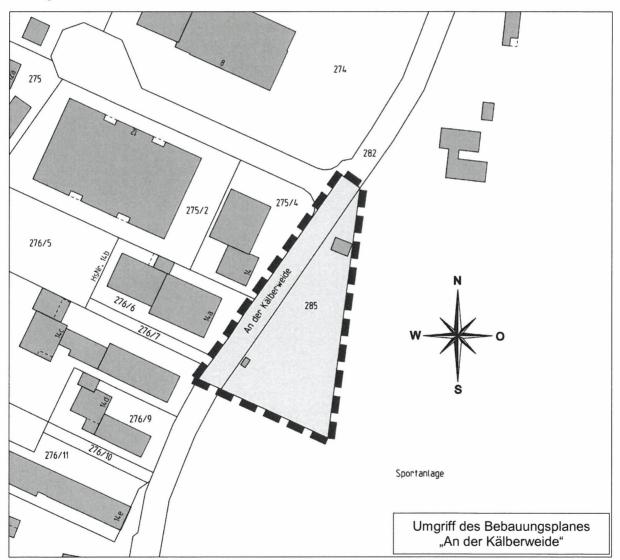
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplanes "An der Kälberweide" unberücksichtigt bleiben können.

Wichtiger Hinweis:

Infolge der Corona-Krise kann es zur Einschränkung öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zu faktischen Schließungen in den Kommunalverwaltungen kommen. Zur Einsichtnahme ist zwingend eine telefonische Terminvereinbarung beim Bauamt der Gemeinde Türkenfeld unter 08193/9307-17 bzw. bei der Zentrale der Gemeinde Türkenfeld unter 08193/9307-0 erforderlich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO", das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Türkenfeld, 04.06.2020

angeheftet:

04.06.2020

abgenommen:

:

Emanuel Staffler Erster Bürgermeister